

15.05.2014

Kleine Anfrage 2314

der Abgeordneten Serap Güler CDU

Verdacht auf Diskriminierung im ersten juristischen Staatsexamen: Was tut die Landesregierung, um diesem Verdacht nachzugehen?

In der Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW 1/2014) haben Wissenschaftler in interdisziplinärer und überregionaler Zusammenarbeit eine Studie publiziert, die einen empirisch ermittelten Verdacht formuliert, dass die Herkunft und das Geschlecht von Prüflingen die Noten bei Prüfungen im ersten juristischen Staatsexamen negativ beeinflussen könnten. Nach einem ersten Bericht des Migazin (<http://www.migazin.de/2014/04/04/hier-liegt-es-nahe-eine-diskriminierung-anzunehmen/>) haben Anfang April unter anderem auch Spiegel Online, Süddeutsche Zeitung und Legal Tribune Online basierend auf dieser Studie berichtet. Die Forscher fassen zusammen, dass durch ihre Studie Diskriminierung zunächst weder ausgeschlossen noch angenommen werden kann. „Vielmehr scheinen weitere empirische Untersuchungen lohnend [...]“, so die Forschergruppe (ZDRW 2014: 27). Ihre Analyse basiert dabei auf Tausenden Datensätzen von nordrhein-westfälischen Jura-Prüflingen. Die Forschergruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Studie „eine Debatte sowie weitere Forschungsarbeiten“ angeregt werden sollten (Migazin, 4. April 2014, „Hier liegt es nahe, eine Diskriminierung anzunehmen“). An dieser Stelle darf es nicht alleine die Aufgabe der Wissenschaft sein, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten. Auch die Landesregierung muss diesbezüglich weitere Untersuchungen anstellen bzw. entsprechende Untersuchungen anstoßen, um den Ansprüchen einer diskriminierungsfreien Gesellschaft gerecht zu werden und eine Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die konkrete Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Maßnahmen (wurden Ermittlungen eingeleitet?) hat das Justizministerium Nordrhein-Westfalens auf die Erkenntnisse der oben erwähnten wissenschaftlichen Studie reagiert?
2. Was sind die nächsten Schritte der Landesregierung, um jeglichen Verdacht auf Diskriminierung im Justizwesen bzw. der akademischen Ausbildung zu vermeiden?

Datum des Originals: 09.05.2014/Ausgegeben: 16.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche aktive Form der Unterstützung wird die Landesregierung leisten, um weitere unabhängige Forschung zur Klärung der Ursachen der in der Studie beobachteten Unterschiede, zu ermöglichen?
4. Liegen der Landesregierung Beschwerden von Studierenden vor, die auf eine Benachteiligung im Prüfungsverfahren hindeuten?
5. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, ob in anderen Studienfächern ähnliche Verdachte aufgekommen sind?

Serap Güler